



BEITRAGSORDNUNG des SMCL e.V.

Aufnahmegebühr: 150,00 €

Die Aufnahmegebühr fällt in Höhe von 150,00 € einmalig an. Die Aufnahmegebühr wird fällig pro Mitglied, das einen Liegeplatz innehat, einen beansprucht oder zugeteilt bekommt.

Für Ehegatten, weitere Familienmitglieder, Jugendliche und fördernde Mitglieder wird keine Aufnahmegebühr erhoben. Die Aufnahmegebühr wird nach Ablauf von zwei Probesaisons fällig.

Jahresbeiträge für Mitglieder

Ordentliche Mitglieder: 45,00 €

Ordentliche Mitglieder mit Stimmrecht können alle am Wassersport interessierten Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres werden.

Ehegattenbeitrag: 75,00 €

Hierunter fallen Mitglieder, die verheiratet oder in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben.

Familienbeitrag: 80,00 €

Hierunter fallen Mitglieder, die verheiratet oder in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben sowie ihre nicht voll geschäftsfähigen Kinder.

Jugendliche: 10,00 €

Jugendliche werden von 10-18 Jahren aufgenommen.

Fehlgeld Seeputzete: 25,00 €

Liegeplatzinhaber sind verpflichtet, an der Seeputzete teilzunehmen.

Die Liegeplatzgebühren werden vom SMCL erhoben und an die jeweiligen Platzeigentümer in voller Höhe weitergeleitet.

Die Mitgliedsbeiträge und das Fehlgeld Seeputzete werden zu Beginn des Geschäftsjahres (Oktober/November), die Liegeplatzgebühr sowie der Mitgliedsbeitrag nebst Aufnahmegebühr für Neumitglieder vor Beginn der Segelsaison (März/April) abgebucht; ausschließlich im Lastschriftinzugsverfahren.

Auf Beschluss der Hauptversammlung am 27.10.2012 verabschiedet.

Langenargen, 27.10.2012

Reiner Futter (1. Vorsitzender) Walter Futschek (stv. Vorsitzender)